

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Helge Limburg (GRÜNE), eingegangen am 28.09.2011

#### Rassismus und neonazistische Tendenzen bei den Burschenschaften in Niedersachsen?

Burschenschaften sind Studentenverbindungen, die sich selbst als politische Organisationen verstehen. Dem Wiener Rechtsextremismusforscher Heribert Schiedel zufolge agieren Burschenschaften an der Schnittstelle zwischen Konservatismus und (Neo-)Nazismus.

Berichten des Nachrichtenmagazins *Der Spiegel* und der *Frankfurter Rundschau* zufolge tobt zurzeit innerhalb der „Deutschen Burschenschaft“ (der größte Dachverband der deutschen und österreichischen Burschenschaften) ein Streit über die Aufnahmekriterien der Verbindungen (vgl. *Spiegel Online* vom 15. Juni 2011). Demnach müssten Bewerber über die Staatsangehörigkeit hinaus ihre „Abstammung vom deutschen Volk“ belegen. *Der Spiegel* spricht in diesem Zusammenhang von einem „Ariernachweis“.

Zudem deuten interne Papiere der „Deutschen Burschenschaft“, die nun im Internet aufgetaucht sind und auf die sich *Der Spiegel* beruft, einerseits auf die Mitgliedschaft organisierter Neonazis in Burschenschaften und andererseits auf „Politikfantasien“ von einem „gesellschaftlichen Rechtsruck“ von Teilen der Burschenschaftlern hin.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Aufnahmekriterien der Burschenschaften in Niedersachsen? Falls ihr bekannt ist, dass auch in Niedersachsen Burschenschaften die Aufnahme von Bewerbern von ihrer „Abstammung“ abhängig machen: Hält sie diese Praxis für vereinbar mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz?
2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung von rassistischen und nationalistischen Bestrebungen innerhalb der niedersächsischen Burschenschaften?
3. Bieten die aktuellen Presseberichte über Rassismus in den Burschenschaften aus Sicht der Landesregierung Anlass für eine Beobachtung von Burschenschaften durch den niedersächsischen Verfassungsschutz, und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?
4. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Mitgliedschaft organisierter Neonazis in den niedersächsischen Burschenschaften?
5. Sind oder waren Mitglieder der Landesregierung Mitglied in Verbindungen, die zur „Deutschen Burschenschaft“ gehören?
6. Wenn ja, wie wird diese Mitgliedschaft angesichts der oben genannten aktuellen Tendenzen gerechtfertigt?

(An die Staatskanzlei übersandt am 05.10.2011 - II/72 - 1132)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport  
- 63.116-049-A-480010-33/11 -

Hannover, den 30.11.2011

Der Niedersächsische Verfassungsschutz beobachtet im Rahmen der ihm nach dem Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz zugewiesenen Aufgaben Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Die Eingriffsschwelle für eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz ist gesetzlich klar festgelegt und damit verbindlich für die Arbeit des Verfassungsschutzes. Demnach müssen tatsächliche Anhaltspunkte (§ 5 Abs. 1 NVerfSchG) für eine extremistische Bestrebung vorliegen. Dabei ist für eine entsprechende Zuordnung einer Organisation das Gesamtbild der Organisation maßgebend, d. h. das Zusammenspiel personeller, institutioneller und programmatischer Faktoren, die für ihre Ausrichtung und ihr Auftreten in der Öffentlichkeit prägend sind. Es reicht infolgedessen nicht aus, die Beobachtung einer Organisation nur auf bedenkliche Verlautbarungen eines einzelnen (führenden) Funktionsträgers zu stützen. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind nach § 4 Abs. 1 Satz 3 NVerfSchG nur dann Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NVerfSchG, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut des NVerfSchG erheblich zu beschädigen.

Aus diesen Gründen wird derzeit keine Burschenschaft durch den niedersächsischen Verfassungsschutz beobachtet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Dem Verfassungsschutz liegen aus den in den Vorbemerkungen genannten Gründen keine eigenen Erkenntnisse über die Aufnahmekriterien der Burschenschaften in Niedersachsen vor.

Die Bundesregierung hat sich in den Bundestagsdrucksachen 16/4142 und 17/6690 zu dieser Thematik geäußert.

Zu 2:

Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3:

Dem Verfassungsschutz liegen derzeit keine tatsächlichen Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen in Burschenschaften in Niedersachsen vor. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 4:

Dem Verfassungsschutz liegen aus den in den Vorbemerkungen genannten Gründen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Zu 5 und 6:

Die Landesregierung sieht keine Veranlassung zur Beantwortung dieser Fragen.

Uwe Schünemann